



## Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

### 2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung in der Zeit

**von Dienstag, den 19.04.2022, bis einschließlich Freitag, den 20.05.2022**

während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Lechbruck (Flößerstraße 1, 86983 Lechbruck am See) öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können im Internet eingesehen werden unter

**<https://www.gemeinde.lechbruck.de> → Gemeinde → Bekanntmachungen**

Während der oben genannten Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung bei der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift äußern. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Die Unterlagen sind grundsätzlich im Internet verfügbar und Gelegenheit zur Erörterung sind auf fernmündlichem bzw. elektronischem Wege zu bevorzugen.

Ist es auf Grund der Pandemie geboten, so ist für die Einsichtnahme in der Geschäftsstelle per Telefon ein Termin zu vereinbaren. Die Verwaltung wird mit Hinblick auf den Infektionsschutz eine Einsichtnahme ermöglichen.

Auskunftstelefon der Gemeinde: 08862/98780

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können.

Lechbruck am See, den 11.04.2022



Michael Köpf, Geschäftsstellenleiter

Bekannt gemacht am: 11.04.2022

Ende der Bekanntmachung am: 20.05.2022